



Berichte und Meinungen

Saarland

SchsVgg. Merzig- Wadern

Zu Beginn der sehr gut besuchten Schulungsveranstaltung der SchsVgg. vom 29. 10.1988 konnte der Vors. viele Ehrengäste namentlich begrüßen: Staatssekretär Dr. Roland Rixecker, Landrat Kreiselmeyer, Kurt Leide, Beigeordneter der St. Merzig, BDS-Vors. Otto Brockholz, LdsBeiratsvors. Erwin Sahner, Franz Austgen, Schm. von Merchingen sowie Joseph Altmeyer, Vors. der SchsVgg. Saarlouis. Mit Genugtuung nahmen Vors. Robert Adler und seine Schr. Grußworte der Ehrengäste entgegen: Dr. Rixecker unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung des Schlichtungswesens auf ehrenamtlicher Basis und gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß man eine Institution wie die des Schiedsmannsamtes, die wie kaum eine andere so hohe Vergleichsquoten aufzuweisen hat, auch und gerade in Zivilsachen stärken müsse. Im Augenblick sei das Justizministerium dabei einen Änderungsentwurf zur Saarländischen SchO zu fertigen, dabei wird (wie schon in NRW) ein Kernpunkt die Erscheinungspflicht des Antragsgegners in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten vor dem

Schm. sein. Durch Änderung der Kostenregelungen soll außerdem ein größerer Anreiz zur Vergleichsbereitschaft der Parteien herbeigeführt werden. Dr. Rixecker stellte weiterhin zur Diskussion, das Ausbleiben einer Partei im Sühnetermin mit einem vollstreckbaren Versäumnisbescheid zu ahnden.

Landrat Kreiselmeyer lobte in seinem Grußwort den uneigennütigen Einsatz der Schiedspersonen, Menschen in Konfliktsituationen zu helfen. Er unterstrich, diesen im stillen am Mitbürger geleisteten Dienst könne man nicht genug einschätzen. Kreiselmeyer offenbarte, er könne sich durchaus denken, sich um dieses Ehrenamt zu bemühen, wenn er nicht mehr Landrat sei. Beigeordneter Leick verglich die Gastgeberstadt Merzig mit ihren 17 Stadtteilen in der Wertordnung direkt mit Berlin. Die Wertordnungen der Merziger Schr. seien immer vorbildhaft; außerdem sind sie für einen Beigeordneten immer dann hilfreich, wenn dieser in manchen Stunden politischer Arbeit glaube, an der Gesellschaft verzweifeln zu müssen.

Die Leitung der dreistündigen Schulungsveranstaltung lag in den Händen von AGDir. Otmar Bernardi, das Thema lautete »Leichte und Gefährliche Körperverletzung«. Bernardi leitete seinen Vortrag mit einer plastischen Darstellung ein: Vor dem Palais de Justice in Paris trage die Justitia eine Binde vor den Augen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



und führe in der linken Hand ein Schwert und in der rechten eine Waage, mit den Füßen stehe sie auf einer Schildkröte; so werde die Gerichtsbarkeit dargestellt. Eine das SchmsAmt verkörpernde Statue hat die bildende Kunst dagegen noch nicht geschaffen. Bernardi skizzierte seine Gedanken darüber wie folgt: Eine Frau ohne verbundene Augen; mit der Binde werde der Frieden gefestigt und die Wunden verbunden, die sich die Parteien gegenseitig geschlagen haben. Hierfür werden offene, verstehende Augen und freie Hände benötigt. Utensilien wie Waage und Schwert seien entbehrlich, denn Wunden würden ja durch Schr. nicht geschlagen. Da SchmsVerfahren außerdem kurzfristig zum Erfolg führen, sei eine Schildkröte außerdem ein untaugliches Accessoire, meinte der Referent.

Bei der intensiven Auseinandersetzung mit den Straftatbeständen der Körperverletzung verstand es der Referent, durch verständliche Umgangssprache die Schr. zu fesseln. Der intensive Dialog mit den Schm. ließ die Materie zu keiner Zeit als trocken erscheinen. Im Namen seiner Kollegen dankte der Vors. der SchsVgg., Robert Adler, dem Referenten dafür, einmal mehr seine Freizeit dafür zu opfern, seine Schr. fortzubilden. Zum Ausklang der Versammlung nahm BDS-Vors. Otto Brockholz die Jubilarehrung vor. Ausgezeichnet wurden mit der

Bronzenen Verdienstmedaille des BDS der langjährig tätige Schm. und Vors. der SchsVgg. Merzig-Wadern, Ludwig Bastian, sowie die bereits 30 Jahre ununterbrochen im Amt des Schms. stehenden Koll. Jakob Mauer (Merzig-Weiler) und Peter Reuter (Merzig-Bietzen).

Nordrhein-Westfalen

SchsVgg. Gelsenkirchen

Bei der satzungsgemäßen Haupt- und Wahlversammlung am 28. Febr. 1989 im Verkehrslokal »Der Krug«, Gelsenkirchen-Buer, konnten die Gelsenkirchener Schiedspersonen einen positiven Rückblick auf die Tätigkeit der Jahre 1986 bis 1988 vornehmen. So betonte Vors. Karl-Heinz Korff das »Meistern« der neuen Verwaltungsvorschriften zur Schiedsmannsordnung NW durch seine Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Die Berichte des Geschäftsführers Heinz Schwager stießen bei den Versammlungsteilnehmern auf ein positives Echo. Schm. Herbert Schlägel, zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der SchsVgg., unterstrich die intensive Aufklärungsarbeit der SchsVgg. in der Bevölkerung. So wurden Schüler (und deren Eltern) der Abschlussjahrgänge mehrerer Schulen mit Amt und Aufgaben des Schiedsmanns durch Abhalten von Vorträgen den Organisationen der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Gewerkschaften, kirchlicher Verbände und politischer Gremien. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit konnten rd. 700 interessierte Bürger durch die SchsVgg. Gelsenkirchen erreicht werden. Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen in jährlich 12 Dienstunterweisungen der Kontakt zur Polizei weiter vertieft. Der Gedankenaustausch mit der Polizei führt nicht zuletzt auch zu dem positiven Ergebnis, daß vermeidbare Fehler unterbleiben. Örtliche und sachliche Zuständigkeiten der Schiedspersonen wurden der Polizei dadurch nachhaltig bekannt und Fehlinformationen an den ratsuchenden Bürger gingen stark zurück. Überregionale Kontakte mit Medien, z.B. durch Besuch der Sendezentrale des WDR und der Sendung »TELE-Illustrierte« beim ZDF in Mainz, konnten geknüpft werden; der jeweilige Gedankenaustausch wirkte über den Tag hinaus.

Nach einstimmiger Entlastung des Vorstandes führten die Vorstandswahlen zu folgendem Ergebnis: 1. Vors. Karl-Heinz Korff, Geschäftsführer und Kassierer Heinz Schwager, Schriftführer Bruno Marquardt, stellv. Schriftführerin Karin de Vries, Presse- und Schulungsarbeit Herbert Schlägel und als Revisoren werden weiterhin tätig sein: Hans Georg Ewald und Helmut Martin.

SchsVgg. Wuppertal

Am 3. 3.1989 führte die SchsVgg. Wuppertal im Restaurant »Zum Alten Kuhstall«, Wuppertal-Zoo, ihre Mitgliederversammlung durch. Die Vors., Frau Bettecken, begrüßte die anwesenden 43 Schiedsfrauen und Schiedsmänner sowie im vergangenen Jahr ausgeschiedene Schiedspersonen als Ehrengäste. Ein besonderer Gruß galt dem Referenten der Veranstaltung, Richter Müller vom Justizministerium NRW, Amtsrichter Hörschgen und Frau Fuhr vom AG Wuppertal. Da es sich um die erste Versammlung nach der letzten Vorstandswahl handelte, wurden der Versammlung ebenfalls die im Amt bestätigten bzw. neu gewählten Mitglieder des Vorstandes vorgestellt: Der 2. Vors. Enders (Solingen), Koll. Speckamp aus Solingen als 1. Schriftführer und Kollegin Blume (Wuppertal) als dessen Vertreterin sowie Koll. Bertram aus Wuppertal als Kassierer. Koll. Bettecken dankte den Schiedspersonen für ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit, dabei hob sie besonders Schm. Hitzbleck aus Velbert, der 25 Jahre als Schm. gearbeitet hatte, hervor. Ihm wurde die Ehrenurkunde und die Treuemedaille des BDS überreicht. Richter am LG Müller vom Justizministerium NRW hatte seinem Referat den Titel »Rechtsänderungen auf dem Gebiet des Schiedsmannswesens« vorangestellt. Nach einem Grußwort seines

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Justizministers an die Versammlung verdeutlichte Müller die wesentlichen Änderungen, die in der SchO NW seit 1987 und in der zugehörigen VV ab 1.1.1989 erfolgten. Auf das letzte Strafrechtsänderungsgesetz eingehend, welches den Tatbestand der »Gefährlichen Körperverletzung« in die SchsZuständigkeit verwies, stellte Müller fest: in den ca. 16 Monaten seit Inkrafttreten dieses Gesetzes haben Schiedspersonen in NRW 484 Fälle der »Gefährlichen Körperverletzung« verhandelt und dabei 58% Vergleiche erzielt. Dies ist ein Beweis für die positiv zu bewertende Tätigkeit der Schiedspersonen. Die 1984 eingeführte ordnungsgeldbewährte Erscheinungspflicht des Antragsgegners in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten hat zu einem Antrag der Fallzahlen geführt. Die Vergleichsquote von 55 bis 600/0 ist ein weiterer Beweis für die gute Arbeit der Schiedspersonen, aber auch für die Richtigkeit der Novellierung der SchO NW im Jahre 1984. Da die Inanspruchnahme der Schiedspersonen in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten auf freiwilliger Basis erfolgt, bleibt es weiterhin wichtig, seitens des Justizministeriums und anderer öffentlicher Stellen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um den Bekanntheitsgrad der Institution Schiedsman in der Bevölkerung zu erhöhen. Befriedigt zeigte sich der Referent darüber, daß nunmehr nach 5

Jahren andere Bundesländer sich entschlossen haben, ihre Schiedsmannsordnungen und Gesetze zu novellieren und dabei das Beispiel NRW als Grundlage ihrer Überlegungen bewerten. In der daran anschließenden Diskussion wurden viele Fragen aufgeworfen, so z.B.: unbefriedigende 70-Jahre Altersgrenze, Abgrenzung des Tatbestandes der gefährlichen Körperverletzung von anderen ähnlichen Delikten, Haftungsfragen des Schs. bei Sachschäden in seinem Arbeitsbereich, Erstattung der Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge nach dem Landesreisekostengesetz, Polizeischutz für Schiedspersonen während ihrer Amtstätigkeit, Verbote der Beglaubigung von Unterschriften und anderen Dokumenten durch die Schiedspersonen, Verschwiegenheitspflicht der Schiedspersonen über ihre Amtsgeschäfte auch nach ihrem Ausscheiden sowie die Gründe für das kontinuierliche Abnehmen der Fallzahlen bei den Schiedspersonen in allen Bundesländern. Die Ehrengäste Müller, Hörschgen und Fuhr erwiesen sich als kompetente Gesprächspartner. Sie wussten Antworten auf alle vorgenannten Fragen. Verbandsintern wurde festgelegt, im Mai d.J. den neuen Landtag in Düsseldorf zu besuchen. Die organisatorischen Vorbereitungen wird der 2. Vors., Koll. Enders, treffen.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Zum Schluss der Veranstaltung
verwies die Vors. auf das Jubiläum der
SchsVgg. Wuppertal im Jahre 1990.
Die ältesten Mitglieder der SchsVgg.,
namentlich vor allem die Kollegen
Freitag und Pfau wurden gebeten, alte
Unterlagen zu sichten, um das genaue
Gründungsdatum der Vereinigung zu
erkunden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/5

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.